

99101008001000

Friedhof, Grabmale und andere bauliche Anlagen genehmigen lassen (kommunale Träger)

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000734/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101008001000
Leistungsbezeichnung I	Friedhof, Grabmale und andere bauliche Anlagen genehmigen lassen (kommunale Träger)
Leistungsbezeichnung II	Friedhof, Grabmale und andere bauliche Anlagen genehmigen lassen (kommunale Träger)
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Kommunale Friedhofssatzungen und / oder Satzungen der Gemeinde
Teaser	Möchten Sie auf einem Friedhof ein Grabmal oder eine andere bauliche Anlage errichten oder verändern, müssen Sie die Zustimmung der jeweiligen Friedhofsverwaltung einholen. Bei kommunalen Friedhöfen ist dies das örtliche Friedhofsamt.
Volltext	Möchten Sie auf einem Friedhof ein Grabmal oder eine andere bauliche Anlage errichten oder verändern, müssen Sie die Zustimmung der jeweiligen Friedhofsverwaltung einholen. Bei kommunalen Friedhöfen ist dies das örtliche Friedhofsamt. Der Friedhofsträger hat Satzungen aufgestellt, die Richtlinien mit mehr oder weniger detaillierten Angaben zur Gestalt und Beschaffenheit bis hin zur Bepflanzung von Grabstätten enthalten. Steinmetzbetriebe, die Grabmäler anbieten, müssen sich über die bestehenden Richtlinien informieren. Sie sind verpflichtet, ihren Auftraggebern ausschließlich Grabstätten anzubieten, die der Friedhofssatzung entsprechen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Das Verfahren ist nicht einheitlich geregelt, erkundigen Sie sich bei der Friedhofsverwaltung über die Voraussetzungen und den Ablauf.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Mit der Genehmigung oder Zustimmung wird eine Frist gesetzt, innerhalb derer das Grabmal oder die bauliche

Modul	Sachverhalt
	Anlage zu errichten oder umzubauen ist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Sofern ein Rechtsanspruch besteht: Klage vor dem Verwaltungsgericht (nähere Informationen im Bescheid).
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	